



Kartenwerke © Stadt Hof - GIS, Vermessung 2024;  
 Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024

**Präambel:**  
 Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der bayerischen Gemeindeordnung (GO) hat der Stadtrat der Stadt Hof diesen Bebauungsplan „Sondergebiet Schule am TPZ“, bestehend aus der Planzeichnung und den Festsetzungen durch Text und Zeichen, zur Aufstellung beschlossen.

Die Festsetzungen erfolgen aufgrund der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Gesetze und Verordnungen, wie Baugesetzbuch (BauGB), Bayer. Bauordnung (BayBO), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Planzeichenverordnung (PlanZV). Weiterhin werden der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan zugrunde gelegt.

**Plangrundlage:**  
 Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit Stand vom 24.01.2024 und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch eindeutig.

**Wichtige Hinweise zur Koordinatengrundlage:**  
 Die angegebenen Koordinaten beziehen sich auf das Lagebezugssystem ETRS89/UTM Zone 32 N (EPSG 4647).

## A FESTSETZUNGEN DURCH ZEICHEN

### 01. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, SOWIE FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

 FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF  
 Zweckbestimmung: Schule

### 02. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

OK 10 M HÖHE OBERKANTE

### 03. VERKEHRSFLÄCHEN

 STRASSENBEGRENZUNGSLINIE  
 STRASSENVERKEHRSFLÄCHE  
 Die Aufteilung der Straßenverkehrsfläche (Teileinrichtungen) ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

### 04. RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat in der Sitzung vom Nr. \_\_\_\_\_ beschlossen.

Der Beschluss zur Billigung und Veröffentlichung des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat in der Sitzung vom Nr. \_\_\_\_\_ gefasst.

Die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden innerhalb der Monatsfrist mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ eingeholt.

Der Bebauungsplan mit Begründung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB vom bis \_\_\_\_\_ im Internet veröffentlicht.

Der Bebauungsplan wurde vom Stadtrat gem. § 10 Abs. 1 BauGB am Nr. \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt am \_\_\_\_\_ gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt kann jedermann den Bebauungsplan mit Begründung einsehen.

Siegel

ausgefertigt:  
 Hof,  
 Eva Döhla  
 Oberbürgermeisterin

|   |                             |   |
|---|-----------------------------|---|
| <b>Stadt Hof - Stadtplanung</b>   |                             | <br><b>Stadt Hof</b> |
| Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB:  |                             |   |
| <b>"Schule am TPZ"</b>  |                             | Maßstab:<br><b>1 : 1000</b>   |
|   |                             | Datum:<br><b>08.02.2024</b>   |
| Unternehmensbereich Planen, Bauen, Umwelt   | Fachbereich Stadtplanung    |   |
| Dr. Gleim, Unternehmensbereichsleiter   | Mühlbauer, Bauoberrätin     |   |
| Dateiname: U:\61-STADTPLANUNG\26 - BEBAUUNGSPLANUNG\10 - BEBAUUNGSPLÄNE IM VERFAHREN\036 - TPZ ERWEITERUNG\6_CAD\2_Aufstellungsbeschluss\2024-02-08 Bplan für Aufstellungsbeschluss.dwg | Bearbeitet:<br><b>Be/He</b> |   |